

Nr.: BV-093/2022

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 19.07.2022

Justizariat
Schubert, Steffi
Tel.: 421-91145

Beschlussvorlage

Nummer BV-093/2022

Betreff:

Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Apollensdorf 2022 für die Stromzählermiete für den Festplatz in Apollensdorf-Nord für das Jahr 2022

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Apollensdorf	30.08.2022	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Apollensdorf beschließt, bis zu 80,- Euro aus dem Ortschaftsbudget 2022 für die Stromzählermiete auf dem Festplatz in Apollensdorf-Nord für das Jahr 2022 zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	01 Oberbürgermeister	
Produkt	111101	Betreuung der städtischen Gremien
Konten	Aufwandskonto	527154 Einwohnerpauschale Apollensdorf
Kostenstelle/ Kostenträger	11110111400 Ortschaftsrat	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	19.400	veranschlagt	2023		2023	
			2024		2024	
Bedarf	80	Bedarf	2025		2025	

I. Einleitungstext

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wurde dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2022 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt. Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 19 Abs. 2 Nr. 2 der HauptS WB die Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen.

Der in 2017 gelegte Stromanschluss auf dem Festplatz in Apollensdorf-Nord soll eine vielfältige Nutzung durch die Bürger und Vereine ermöglichen, wie z. B. beim Osterfeuer, Herbstfest oder Veranstaltungen der Kita Benjamin Blümchen, des WASAG-Vereines oder des Gartenvereines.

Die Abrechnung der Verbrauchskosten erfolgt direkt mit den Nutzern zu den jeweiligen Veranstaltungen auf Basis der Ablesung des Zählerstandes durch den Fachbereich Gebäudemanagement. In diesem Jahr fanden jedoch keine Veranstaltungen statt. Deshalb entsteht für das Jahr 2022 voraussichtlich ein nicht ausgeglichener Differenzbetrag von rund 80,- Euro, der durch das Ortschaftsbudget gedeckt werden soll.

II. Beschlussgegenstand

Für die Begleichung der auf dem Festplatz Apollensdorf-Nord im Jahr 2022 angefallenen Kosten für die Stromzählermiete werden bis zu 80,- Euro aus der Einwohnerpauschale 2022 verwendet.